

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboenungspreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Zeit- und Verhandlungssätze fallen pro Seite 25 Pf. — Geschäftssätze werden nicht aufgondert.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hanßmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bremen, Wiemannstrasse 39—42. Telefon-Art. 98 u. 88. Teleg.-Nr.: Altehand 888.

Gesetzentwurf über die Betriebsräte.

Wir beginnen in dieser Nummer der „Bergarb.-Ztg.“ an anderer Stelle mit dem Abdruck eines Gesekentwurfs über die Betriebsräte, der im Reichsministerium ausgearbeitet wurde und schon am 15. Mai Gegenstand der Verhandlung mit Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände war. Dieser Gesekentwurf umfasst 43 Paragraphen und soll der Nationalversammlung alsbald zur Beratung und Beschlussfassung zugehen. Unser Verband hat dazu noch eine Anzahl Anträge gestellt, die wie im Anschluss an den Gesekentwurf selbst veröffentlicht werden. Wegen seiner Wichtigkeit wollen wir die wichtigsten Bestimmungen vortrefflich herausgreifen.

Der Gesekentwurf bedeutet eine Fortentwicklung der Verordnung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918 über Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. Nach § 1 sind in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, Betriebsräte zu errichten. In Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern soll der Betriebsrat aus 3, in solchen mit 50 bis 100 Arbeitnehmern aus 5 Mitgliedern bestehen. Bei 100 bis 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl für je 100 weitere Arbeitnehmer, in solchen von 1000 und mehr Arbeitnehmern für je 500 weitere Arbeitnehmer um je eines. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 25; die Mitgliederzahl kann durch Tarifvertrag bis zu 40 festgesetzt werden.

Als Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten auch Geschäfte und Schreibstuben von Angehörigen der freien Berufe, von Vereinen, Gesellschaften oder Körperschaften. Ausgenommen sind die Schiffahrtsbetriebe, für die ein besonderes Gesetz ergeht. In Betrieben mit selbständigen Abteilungen können, in Betrieben mit mehr als 5000 Arbeitnehmern müssen Abteilungsbetriebsräte gebildet werden. Bestandteile eines einheitlichen Unternehmens können sich zu einem gemeinsamen Betriebsrat zusammenschließen; ist ein solcher nicht errichtet, so kann, wenn die Betriebsversammlungen mit Zustimmung des Arbeitgebers es beschließen, ein Gesamtbetriebsrat errichtet werden, und zwar auch dann, wenn die Betriebe nicht innerhalb einer Gemeinde oder unmittelbar benachbarter Gemeinden liegen.

Die Arbeitnehmermitglieder des Betriebsrats werden von den Arbeitern, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten aus ihrer Mitte in getrenner, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf die Dauer von 3½ Jahren gewählt. Die Wahl kann auf Mehrheitsbasis der wahlberechtigten Angestellten und Arbeitern in der Betriebsversammlung in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer erfolgen. Wahlberechtigt sind alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer, wählbar die mindestens 24-jährigen Wahlberechtigten, die deutsche Reichsangehörige sind und am Wahltag in demselben Wahlkreis mindestens 20 Jahre alt sind. Die Betriebsversammlung bestimmt die Wahlzeit des Betriebsrats, bestehend aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern, wählt spätestens vier Wochen vor Ablauf der Wahlzeit des Betriebsrats, aus ihrer Mitte einen zweiköpfigen Wahlvorstand und bestimmt dessen Vorsitzenden. Der Wahlvorstand stellt das Wahlverhältnis fest, auf Grund dessen die Gruppe der Arbeiter und die Gruppe der Angestellten Vertreter in den Betriebsrat entsendet.

Die Aufgaben des Betriebsrats, den gegenüber dem Arbeitgeber und gegenüber dem Schlichtungsausschuss ein Obmann vertritt, sind: Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes und Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke, insbesondere Überwachung der gesetzlichen Arbeitsschutzaufschriften, Durchführung der maßgebenden Tarifverträge. Mitwirkung bei der Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und sonstigen Arbeitnehmern, bei der Gestaltung der Akkord- und Stücklohnsätze, bei der Einführung neuer Arbeits- und Lohnungsmethoden, bei der Regelung des Scholungsauftrags der Arbeitnehmer und bei der des Lehrlingsweisers, ferner Vereinbarung der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber (falls keine Einigung aufsteht, können beide Teile den Schlichtungsausschuss anrufen), sodann Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer, Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber (notfalls Anrufung des Schlichtungsausschusses), in den Fällen bedeutschter Arbeitseinstellung Herbeiführung einer ordnungsgemäßigen und geheimer Abstimmung, an der sich alle Arbeitnehmer des Betriebes beteiligen können. Unterstützung der Gewerbe- und sonstigen Rücksichtsbeamten bei der Bekämpfung von Unfall- und Gefundheitsgefahren, Mitwirkung an der Verwaltung von Betriebswohlfahrtseinrichtungen. Letztlich ist der Arbeitgeber bei der Betriebsleitung durch Rat und durch Sorge für einen möglichst hohen Stand des Betriebes.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsrat über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden

Vorgänge vertraulich Aufschluß zu geben, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Insbesondere hat der Arbeitgeber dem Schlichtungsausschuss auf Verlangen die Höchstbisher vorzulegen und ihn über den Bestand an Aufträgen zu unterrichten.

Über das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bestimmt § 21 des Entwurfs:

„Der Arbeitgeber ist verpflichtet, von jeder Einstellung eines Arbeitnehmers und vor Ausspruch der Ablösung von jeder Einstellung eines solchen dem Betriebsrat Kenntnis zu geben. Dies gilt nicht bei Einstellungen und Entlassungen, die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch einer gesetzlich unerlaubten Schlichtungsstelle auferlegten Verpflichtung beruhen und bei Entlassungen aus einem wichtigen Grunde, der nach dem Gesetz zur Ablösung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Ablösungsfrist berechtigt. Auch im letzteren Falle soll der Arbeitgeber den Betriebsrat vor der Entlassung hören.“

„Gegen jede Einstellung, von der gemäß Abs. 1 den Betriebsrat Kenntnis zu geben ist, kann dieser binnen fünf Tagen Einspruch erheben, wenn wichtig berechtigte Interessen des Betriebs- oder der Arbeitnehmerschaft des Betriebes dadurch verletzt werden. Die politische, militärische, konfessionelle oder gewerkschaftliche Vertretung eines Arbeitnehmers oder seine Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Vereine darf keinen Grund zur Erhebung des Einspruches abgeben.“

Die Mitteilungen des Arbeitgebers an den Betriebsrat über die Gründe für die Einstellung übermittelt ein Arbeiter bzw. Angestellter, der mindestens 25 Jahre alt sein und dem Betriebe seit mindestens drei Jahren angehören soll. Diese Vertraulichkeit ist personenunabhängig, falls ein Einspruch erhoben werden soll, an der Beschlussfassung im Betriebsrat teil; sie hat über die ihm vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

„Gegen jede Entlassung kann der Betriebsrat binnen fünf Tagen dann Widerspruch erheben, wenn nach seiner Ansicht die Entlassung gegen die berechtigten Interessen des Betriebs oder der Arbeitnehmerschaft des Betriebes verstößt oder als eine unablässige Fäkte erscheint, die durch Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes oder durch Einführung neuer Techniken oder neuer Betriebs- und Arbeitsmethoden nicht bedingt ist. Führen die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber nicht zur Einigung, so kann der Betriebsrat den zuständigen Schlichtungsausschuss anrufen; dieser entscheidet endgültig mit bindekräftiger Fazit. Der Arbeitgeber hat, wenn der Einspruch gegen die Einstellung als berechtigt anerkannt ist, den Einstellten zum nächsten Vertragstermin zu entlassen; ebenso hat er auf Entscheidung des Schlichtungsausschusses gegebenenfalls die Einigung zurückzunehmen, den Dienstvertrag mit dem Arbeitnehmer zu erneuern und gegebenenfalls Schadenerstattung zu leisten.“

Die weiteren Bestimmungen des Gesekentwurfs betreffen Anberaumung und Tagesordnung der Sitzungen sowie Beschlussfassung und Geschäftsordnung der Betriebsräte. Die Mitgliedschaft im Betriebsrat erlischt, wenn das Mitglied aus dem Betriebe ausscheidet. Auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer kann der Schlichtungsausschuss das Erlösen der Mitgliedschaft eines Vertreters bzw. die Auflösung des Betriebsrates wegen wiederholter größlicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Der Betriebsrat hat zurridzutreten, wenn die Betriebsversammlung durch Mehrheitsbeschluss der Wahlberechtigten die Tätigkeit des Betriebsrates inbilligt. Schließlich sind im Gesekentwurf Vorschriften gegen Beeinflussungen und Maßregeln vorgesehen.

Die erstmalige Wahl zum Betriebsrat soll innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes stattfinden. Mit Vollziehung der Wahl hören die vorhandenen Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse zu bestehen auf. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes tritt die Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Tarifvertrag usw.) außer Kraft.

Nicht unter das Gesetz bezüglich der Errichtung eines Gesamtbetriebsrates sowie bezüglich der Aufgaben der Betriebsräte und der Aufschlußverpflichtung des Arbeitgebers, fallen die Behörden des Reichs, der Gliedstaaten, der Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie die Träger der Sozialversicherung.

Über Einzelheiten dieses Gesekentwurfs wird noch zu reden sein. Als ganzes betrachtet bietet derselbe eine Grundlage, um die Demokratisierung der Betriebe und die Gleichstellung der Arbeiter durchzuführen, soweit das durch Gesetzesbestimmungen überhaupt möglich ist. Es kommt danach auf die Arbeiter selbst an. Die Gleichberechtigung wird erst dann restlos durchzuführen, wenn sich auch jeder Arbeiter als gleichberechtigt fühlt und dementsprechend handelt.

Zu Ziffer 1 dieses sehr wichtigen Antrages ist zu bemerken, daß die Fortbildungsschulpflicht längst besteht für die jugendlichen Arbeiter in Handwerks- und in industriellen Betrieben; nur die bergmännische Jugend ist im großen und ganzen von dieser Möglichkeit, die in der Volksschule gewonnenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, ausgegeschlossen. Niemand wird befehlen können, daß es für den Bergbau nicht vorteilhaft sei, eine Arbeiterschaft mit besserer, nach der Fachkunde ausgedehnter Schulbildung zu bekommen. Um so verständlicher ist es, zu hören, daß die Einbildung der bergmännischen jugendlichen Arbeiter in die Fortbildungsschulpflicht wegen des Widerstandes dieser Werke bisher nicht erfolgt ist. Warum dieser Widerstand geleistet wurde, kann man sich denken, wenn man sich daran erinnert, mit welcher Bedecktheit große Arbeitermassen aus den kulturell rückständigsten Ländern zum Bergbau gelöst worden sind. Dadurch wurde auch das Ansehen des Bergmanns „Standes“ herabgedrückt. Wir wollen auch durch eine bessere Schulbildung der bergmännischen Jugend dafür sorgen, daß der Bergmann wieder zu Ehren kommt, wie unser Dichter H. Kampen so schön sagt.“

Reform des Bergschulwesens.

Unser Kamerad Husemann hat im preußischen Landtag mit Unterstützung seiner sozialdemokratischen Fraktionsgenossen am 16. Mai 1919 folgenden Antrag gestellt:

„Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung wolle beschließen:“
1. die Staatsregierung zu ersuchen, mit tunlichster Beschleunigung Maßnahmen zu treffen, durch welche
1. die Fortbildungsschulpflicht allgemein für die bergmännische Jugend eingeführt wird;
2. die für die Ausbildung von unteren und mittleren Bergwerksbeamten vorhandenen Schulanstalten (Vorschulen, Stegerschulen, Bergschulen) ausschließlich der staatlichen Verwaltung unterstellt werden;
3. im Ministerium für Handel und Gewerbe ein besonderes Department ausschließlich für das gesamte Bergschulwesen, einschließlich der bergmännischen Fortbildungsschulen für die jugendlichen Bergleute eingerichtet wird.“

Zu Ziffer 2 des Antrages wäre zu bemerken: Es ist die Forderung aller freiheitlich gebliebenen Bergarbeiter und Beamten, alle Bergschulen der staatlichen Verwaltung (nicht nur Aufsicht) zu unterstellen, damit diese Institute nicht weiter für eine Kunstgewerbeausbildung ausgenutzt werden können. In Preußen bestanden 1913 die Bergschulen zu Taxnowitz (2 Vorschulen für fischalische Bergleute), Waldenburg (5 Vorschulen), Eiselen (4 Vorschulen), Clausenthal (8 Vorschulen), Bochum (Hauptbergeschule für den Oberbergamtbezirk Dortmund), Essen, Hamm (27 Vorschulen für den Oberbergamtbezirk Dortmund), Saarbrücken (4 Vorschulen), Siegen (1 Vorschule), Köln, Berg-Bor- und Steigerhöhe Werkstatt. Von diesen stehen nur die Schulen im Saarbrücker Bezirk ganz unter staatlicher Leitung. Die übrigen Schulen unterstehen zwar der staatlichen Aufsicht, auch ist wohl meistens ein Staatsbeamter in dem Schulratatorium vertreten, aber dieses ist in der Hauptstädte in privatkapitalistischen Händen. Bei der Schüleraufnahme findet eine Auslese statt, die sich keineswegs nur auf die Bevölkerung der geistigen Qualifizierten beschränkt, sondern auch die Frage nach der politischen Gesinnung der Lernbegierigen spielt eine Rolle. Sind und doch Fälle bekannt, wo junge Männer, die wegen ihrer gewerkschaftlichen oder politischen Gesinnung „anrüdig“ waren, keine Aufnahme in der Bergschule fanden. Da es genügte schon, daß erwandte dieser Lernbegierigen gewerkschaftlich und politisch „anrüdig“ waren, um sie von der Bergschule auszuschließen. Diese parteiische Auslese kommt in Weggfall, wenn nicht mehr ein privatkapitalistisches Kuratorium, sondern eine staatliche Verwaltung unter der demokratischen parlamentarischen Kontrolle das Bergschulwesen dirigiert. Der Einwand der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ (Nr. 119), unter der staatlichen Verwaltung würden die Bergschulen nicht auf der Höhe bleiben, Lehrkräfte und Lehrmittel würden minderwertiger werden, ist absolut hinfällig. Sind denn etwa die Schulen unter staatlicher Verwaltung liegenden Schulen (Volksschulen bis zu den Hochschulen hinauf) minderwertig? Wir wissen uns eing mit praktisch tätigen Schulmännern (auch Bergschuldeern!) und vornehmlich mit auf den Bergschulen ausgebildeten Bergbaupraktikern, daß der Antrag Husemann eine durchaus zeitgemäße und notwendige Reform unseres Bergschulwesens verlangt.

In Ziffer 3 des Antrages wird die Schaffung eines besonderen Deputats im Ministerium für das gesamte Bergschulwesen gefordert. Für das übrige Fachschulwesen existiert bereits ein besonderes Deputat im Ministerium. Der Bergschuldeputat soll alle auf das gesamte Bergschulwesen bezügliche Fragen behandeln, damit die bessere Ausbildung unserer bergmännischen Jugend und die der unteren, mittleren und höchsten Betriebsbeamten nach einheitlichen, großzügigen Richtlinien erfolgt, wobei den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Bezirke und der verschiedenen Bergbauwege durchaus Rechnung getragen werden kann. Die Zukunft gehört dem Lande mit der am vorzüglichsten praktisch und theoretisch geschulten Arbeiterschaft und Beamten. Das steht fest. Der schulgemäß besser als bisher ausgebildete Bergarbeiter wird auch die große Bedeutung der geistigen Arbeit erfüllen. Darum auch erwartet wir die Annahme des Antrages Husemann und seine möglichst rasche Durchführung seitens der Regierung.

Tarifverträge im Kalibergbau.

Endlich sollen auch im Kalibergbau Tarifverträge bestehen kommen. Im Braunkohlenbergbau sind solche schon zum größten Teil eingeführt. Auch im Kal- und Kohlenbergbau müssen sie nun kommen. Das Gedingesystem ist dabei allerdings nicht zu befechten, wie viele Komraden wünschen. Dazu lassen sich die Bergarbeiter nicht bewegen. Es gab darüber auch schon schwere Auseinandersetzungen.

Die Arbeitsgemeinschaft für den Kalibergbau tagte am 20. und 21. Mai in Berlin, wurde aber mit dem Vertragsentwurf nicht fertig. Über die Schärfe wurde noch langem Kampfe folgende Erklärung seitens der Unternehmervertreter abgegeben:

Berlin, den 21. Mai 1919.
Zu dem Verlangen der Arbeitnehmervertreter, die Arbeitszeit auf 7 Stunden unter Tage zu verkürzen, haben die Vertreter der Unternehmer folgendes zu erklären:

Mit Rücksicht auf die Lage der Kalistindustrie wird eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit für unmöglich gehalten. Um aber alles zu tun, Stells in jeglicher Art zu verhindern, legten die Werke vom 26. Mai d. J. ob die 7½-Stundenarbeitszeit unter Tage einschließlich der Pause für jeden einzelnen Mann vom Betreten bis zum Weiterkommen des Förderbalkens anerkannt unter der Vorauflage, daß von allen Seiten alles getan wird, die Arbeiter der Werke vorläufig zur Annahme dieser Arbeitszeit zu bewegen. Diese Einwilligung wird gegen die Sicherung gemacht, daß die Arbeitnehmervertreter auch für einen Ausgleich für die Verkürzung der Arbeitszeit sich ergebende Kostensteigerung bei Neufeststellung der Kalipreise einzustehen werden.

Weiter gefiehlt die Werke zu, daß eine partitäre Kommission mit einem unparteiischen Vorsitzenden eingesetzt wird, welcher durch den Reichsminister für Arbeit zu ernennen ist. Diese hat die Frage zu prüfen, ob eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter Tage im Kalibergbau noch dem Antrag der Organisationsvertreter (7½-stündige Schicht einschließlich ½-stündiger Pause) möglich ist. Dagegen soll die Kommission prüfen, ob die auf einzigen Werken innerhalb der 8-stündigen Schicht für die Arbeiter über Tage allgemein einzuführen oder zu befechten ist.

Somit steht eine längere Arbeitszeit von einzigen Werken zugestanden ist, bleibt diese bis zu der noch Abschluß der Prüfung durch die partitäre Kommission endgültig Vereinbarung bestehen.“

Über die Lohnhöhe soll in den nächsten Tagen in den bildenden neuen Lohnbezirken mit den Obleuten und Arbeiterausschüssen verhandelt werden und für alle Arbeitertypen bezirkweise endlich ein fester Schichtlohn geschaffen werden, der dann für Gediegarbeiter als Mindestlohn in die Tarife eingefügt werden soll. Auf mehreren Werken ist die Festsetzung der Schichtlöhne schon befohlen. Der Nordhäuser Bezirk soll in zwei Lohnbezirke zerlegt werden, nämlich die Werke des Südharzes mit Eichsfeld soll einen, den anderen das Unstrutgebiet bilden. Unter Halle-Bezirk wird ebenfalls in zwei Bezirke geteilt und aus diesem Hannover-Güterslebener Bezirk werden vier Lohnbezirke. Wenn die Bezirke mit ihren Vertretungen mit den Obleuten, Bezirksleitern und Werksvertretern fertig sind, wird dann der zentrale Vertrag (Mahnvertrag genannt) in der Arbeitsgemeinschaft festgestellt. „Wir“

Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens ist gesetzlich für weibliche und jugendliche Personen sowie für alle Betriebe zu verbieten, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nacharbeit angewiesen sind. Auch soll dafür Sorge getragen werden, daß allen Arbeitern wöchentlich, und zwar in der Zeit von Sonnabend bis Montag, eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 32 Stunden gewährt wird, wenn nicht im Interesse der Allgemeinheit die Verlegung dieser Ruhepausen auf einen Wochentag durch das Gesetz ausdrücklich gestaltet ist.

Ein Tag vor Sonn- und Feiertagen dürfen Arbeiterinnen nicht länger als vier Stunden und nicht nach 12 Uhr mittags beschäftigt werden. Falls nach der Zeit des Betriebes Ausnahmen notwendig sind, ist in jeder Woche eine entsprechende Ruhepause zu gewähren. Vor und nach der Niederkunft dürfen Arbeiterinnen im ganzen während zehn Wochen, nach der Niederkunft wenigstens sechs Wochen, nicht gewerbstätig beschäftigt werden. Für gleiche Arbeitsleistung ist den weiblichen Arbeitern das gleiche Entgelt zu gewähren wie männlichen Arbeitern.

Die vertragsschließenden Teile werden das Alter für die Zulassung von Kindern zu gewerblichen, industriellen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Lohnarbeiten sowie für die Entlassung aus der Schule auf das vollenbete 14. Lebensjahr festsetzen und besondere Vorschriften über den während der Arbeitszeit zu erzielenden Fach- und Fortbildungsunterricht der jugendlichen Arbeiter und Angestellten zwischen 14 und 18 Jahren erlassen.

Heimarbeit.

Artikel V. Alle Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind ungenügend auf die Heimarbeit anzuwenden. Die Heimarbeit ist für die mit schwerer Gesundheits- oder Vergiftungsgefahr verbundenen Arbeiten sowie für die Herstellung von Lebens- und Gewinnmitteln, mit Einschluß der Verpackung, zu verbieten.

Für Wohnungen, in denen Heimarbeit betrieben wird, ist bei Ausbruch gefährlicher ansteckender Krankheiten, die durch die Landesgesetzgebung zu bestimmen sind, die Anzeige pflichtig durchzuführen. Falls infolge des Ausbruchs einer ansteckenden Krankheit die Heimarbeit in einer solchen Wohnung verboten wird, ist den von dem Verbole betroffenen Personen Entschädigung zu gewähren.

Der Gesundheitszustand der mit Heimarbeit beschäftigten Kinderjährlinge ist ärztlich zu überwachen. Wer Heimarbeit weiterläßt, ist zur Führung von Arbeiterinnen und zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen zu verpflichten.

Mindertäglich der Heimarbeiter sind durch paritätische Lohnräte mit rechtsverbindlicher Kraft schauszen.

Arbeitsansicht.

Artikel VI. Die Durchführung des Arbeiterschutzes (Artikel IV) ist durch eine Arbeitsaufsicht zu überwachen, die von Personen in amtlicher Stellung ausgeübt wird unter Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Diese Beamten sind in einer zur wirtschaftlichen Beaufsichtigung aller Betriebe ausreichenden Menge sachverständigen Kreisen, insbesondere auch neben der Arbeiter, zu entnehmen.

Unternehmer, die mehr als vier fremdsprachige Arbeiter beschäftigen, sind gesetzlich zu verpflichten, alle für die Arbeiter des Betriebes bestimmten Lohnabfindungen in der Muttersprache dieser Arbeiter öffentlich anzuhängen und auf eigene Kosten diesen Arbeitern mindestens zwei Stunden in der Woche während ihrer Arbeitszeit Unterricht in der Landessprache erteilen zu lassen, bis sie die bestimmten öffentlichen und betrieblichen Anordnungen in dieser Sprache verstehen.

Internationale Durchführung des Arbeiterschutzes.

Artikel VII. Die vertragsschließenden Teile werden die geeigneten Schritte tun, um in möglichst weitem Umfang eine internationale Regelung des Rechtsverhältnisses der Arbeiter herzustellen. Auch soll unter Mitwirkung der Seemannsorganisationen ein internationales Seemannsrecht und ein internationaler Seemanns- und Fischereirecht geschaffen werden. Die vertragsschließenden Teile werden an internationalem Kongressen teilnehmen, die den Fried haben, auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes die Gesetzgebung der einzelnen Länder unter Berücksichtigung ihrer Eigenart möglichst einander anzupassen und auf dem Gebiete der Sozialversicherung den Arbeitern in allen beteiligten Ländern eine Behandlung zu sichern, die ihnen möglichst gleichwertige Vorteile bietet. Die Konferenzen sind nach Bedarf, mindestens aber alle fünf Jahre statt. Jede Macht hat eine Stimme, binde Beschlüsse können nur mit einer Mehrheit von vier Fünftel der abstimmdenden Mächte gefasst werden.

Zur Vorbereitung der Konferenzerbeiten und zur Überwachung einer sozialen Durchführung der Konferenzabschlüsse sowie zur Erteilung von Auskünften über sozialpolitische Fragen wird unter der Voraussetzung der Zustimmung der schweizerischen Regierung in Bern eine kändige Kommission gebildet, die spätestens sechs Monate nach der Ratifizierung dieses Vertrages zusammentritt. Jede der Vertragsmächte sowie der Internationale Gewerkschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt in Basel können in die Kommission je einen Delegierten entsenden; die Zulassung von Vertretern anderer Organisationen bleibt vorbehalten. Die Kommission soll bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit dem Internationalen Arbeitsamt in Basel ständige Führung halten und dessen Einrichtungen hinzuholen benutzen.

Beitritt dritter Staaten.

Artikel VIII. Den Staaten, die diesen Vertrag nicht unterzeichnet haben, steht es frei, ihren Beitritt zu den Bestimmungen der Artikel I bis VII in einer Urkunde zu erklären, die dem Schweizerischen Bundesrat mit der Bitte zu übermitteln ist, sie einem jeden der Vertragsstaaten bekanntzugeben.

Dieser Entwurf der Reichsregierung wurde den feindlichen Machthabern am 10. Mai durch den Grafen Brodorff-Rantau überreicht, neben einer Note, wonin die Einberufung einer internationalen Arbeitskonferenz nach Verfaßtes gefordert wurde. Schon am 11. Mai hat Clemenceau ab schieden geantwortet. Die feindlichen Machthaber scheinen sich danach sehr sicher zu fühlen, sonst würden sie es nicht gewagt haben, der Arbeiterschaft der ganzen Welt diesen Schlag ins Gesicht zu versetzen.

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

An die deutschen Landmirs.

erlich das Reichsernährungsministerium am 17. Mai folgenden Aufruf:

Die Gefahr, die für den Bestand unseres Volkes durch den von unseren Feinden angedrohten Gewaltstreich bedroht wird, hat das ganze Volk in allen seinen Schlössern und Festungen, in gerechte Empörung und Sorgen versetzt. Der Krieg hat die Entente trotz des Waffenstillstandes gegen Deutschland weitergeführt, indem sie die Plauderei aufrechterhielt. In dem für uns ungünstigen Augenblick überreichen sie nun die Praktiken zu einem Gewaltstreich. Die Vorentscheidungen gehen zu Ende und von Tag zu Tag sind wir mehr und mehr auf die Einführung von Lebensmittelangaben. Der Hunger soll zum Unterzeichen dienen. Um in dieser furchtbaren wirtschaftlichen Zwangslage zu helfen, muß Stadt und Land, das ganze Volk, zusammenstoßen. Der letzte unablässliche Rest der notwendigen Nachfrage ist zu liefern. Vor allem muss die Belieferung von Fleisch, Milch, Butter und Kartoffeln reichlicher werden. Die hohen Preise des Schleichhandels dürfen in dieser Stunde keinerlei Verbesserungsmittel den ärmeren Schichten in den Städten entziehen. Nur durch regelmäßige und bessere Belieferung ist unserer durch die Hungerjahre des Krieges entviktivierte Bevölkerung wieder Kraft und die notwendige Energie zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zu geben. Wer jetzt vorhandene Lebensmittel bereitstellt, leistet dem Volke in dieser schwierigen Stunde einen großen Dienst und erfüllt eine Pflicht, der sich niemand entziehen darf, der dem Wohle des Vaterlandes dienen will. Bessere Ernährung bedeutet erhöhte Arbeitsleistung. Zeigt uns den Weg aufwärts zur lebensträchtigen Entwicklung des deutschen Volles. Die schwere Last fordert, daß kein Bewußtsein der Verantwortung jedes Einzelnen der Augenblicksgefahr gegenüber erwacht. Es genügt jetzt nicht, mit Worten und Reden allein zu protestieren, der große Protest ist die Tat.

Eine durchbare Selbstanlage Englands.

Einer der Hauptjournalisten der Northcliffe-Presse veröffentlicht in der englischen Zeitschrift "Common Sense" einen Artikel: "Die Hunnen von 1919", auf Grund einer Unterredung mit einer medizinischen Akademie. Der Vorwurf geht folgende Ausführungen:

"Wenn deutsche Eltern heute schlecht ernährt oder unterernährt oder hauptsächlich sind oder durch die hohe und einen unheimlichen, sogenannten Nahrungserhaltmittel, mit denen sie sich jetzt erhalten, bereichert werden, so wird ihre Nachkommen nicht dementsprechend wunderbarliches Erzeugnis sein. Sie wird in weitem Maße allen möglichen Nahrungs-

erhälter unterworfen sein. Sie wird wenig widerstandsfähig sein gegen die Infektion durch Tuberkulose. Sie ist möglicherweise verkrüppelt, mitgebildet oder im Wachstum unternormal. Es ist gewiß, daß kein noch so reichliches Landes, Kontinenten oder preußischer Kastenhydrat, kein noch so ergiebiges Auswanderer der Gymnastik in den so gesuchten deutschen Turnvereinen die Arme und Beine von Kindern gerade strecken kann, die von schlecht ernährten Eltern stammen, oder gutes rotes Blut in ihre blauen Adern zu pumpen benötigt oder auf andere Weise die dauernden Spuren abändern kann, die die Natur ihren mangelhaften Konstitutionen eingebracht hat."

Am Schluß dieses Artikels wurde eine Erklärung der befragten ärztlichen Autorität niedergegeben, die folgendermaßen lautete:

"Ich geh' Welt im Vorabblatt Deutschlands; ich spreche aus, daß nicht nur Bevölkerungen von ungeborenen Deutschen ein Leben vollständiger Wiederherstellung vorausbestimmt ist, so gewiß als sei ihnen durch Rechtsverfahren ein solches Urteil gesprochen, sondern daß Tausende von noch nicht erzeugten Deutschen, wenn ihre Zeit gekommen sein wird, einem solchen Schicksal ins Angeicht schicken werden. Nachstis wird vielleicht die gewöhnlichste Form sein, in der der unangenehme Deutsche der Nachkriegszeit angeliefert werden wird. Man kommt in Deutschland die Nachstis die englische Krankheit. Nun wohl, es kann dazu kommen, daß sie diese Bezeichnung in Zukunft noch besser als in der Vergangenheit verbreitet, denn die britische Blockade ist an erster Stelle verantwortlich für Deutschlands jetzige Ernährungsnot und infolgedessen für die Dauerwirkungen, die deren Folge sein werden."

Eine entsetzliche Selbstanlage hat es nie in der Geschichte der Menschheit gegeben. Ob das englische Gewissen das alles verantworten kann, und ob nicht auch für England eine Stunde der Wiedergutmachung drogen wird?

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Frankreich und die Saarhole.

Der Klaub des Saargebiets wird von französischer Seite mit dem Bedürfnis nach "wirtschaftlicher Kontrolle" gedeckt. Frankreich könnte ohne die Saarhole nicht leben; zumal seit dem Wiedervereinigung Voerings ist der gesuchte Bezug dieser Stohle unbedingt erforderlich.

Um eingezahlt zu erhalten, daß Frankreich sowohl wie Elsaß-Lothringen die Saarhole bisher nur zu einem geringen Teil eingeschöpft haben. Zusondere Frankreich braucht Hohlschleife, die das Saarbecken gar nicht zu liefern vermögt; sie kam aus dem Ruhrbezirk, aus dem übrigens auch die günstigeren Verkehrswägen nach Norddeutschland führten, und wird weiter von dort bezogen werden müssen. Von dem gesamten Abfall an Saarhole im Jahre 1913 mit 11 863 529 To. blieben 4 221 236 To. in Deutschland, und davon nur 1 571 923 To. in Elsaß-Lothringen. Ein nicht geringer Teil der Saarhole blieb in Süddeutschland zur Versorgung der dortigen Eisenwerke und Gasanstalten. Die verhältnismäßig geringe Menge, die aus das Ausland emstet, ging nach der Schweiz und Italien. Es ist also ein Märchen, daß Frankreich einzäschlich Voerings der Saarhole in hervorragender Weise bedarf. Noch weniger kann dies von der Ratsverzeugung des Saargebiets behauptet werden, denn von dem gesamten Abfall mit 1 612 102 To. blieben 1 612 097 To. in Deutschland. Der Ratsbedarf Voerings aber ist mit rund 42 Millionen Tonnen so groß, daß ihm der Saarbergbau mit jener Güter nicht entfernt bei Bedenken.

Ein nicht gestellter Vertragungsantrag.

Nach der "Rhein.-Westf. Ztg." (Nr. 320 vom 16. Mai) soll Kommerzienrat Stiegeler am 17. Mai im Sachverständigenrat für die Regelung der Kohlenwirtschaft vor Eintritt in die Tagesordnung folgenden Antrag gestellt haben:

"Kaum je in seiner Weltgeschichte hat unser Vaterland so direkt am Abgrund gestanden wie im gegenwärtigen Augenblick, und da wälzt sich die Frage auf, ob unter so gestalteten Umständen es an der Zeit sei, eine so riesig entscheidende Renerierung, wie die Berggesellschaftung unseres wichtigsten Rohstoffes vorzunehmen. Die Bedenken, die u. u. auch den sozialdemokratischen Seite — ich verweise auf Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet und hören täglich Anteil an den Arbeiten genommen. Wie glauben daher Aufruhr daran zu haben, daß unsere Stimmen nicht Gehör verhalten, wenn wir darüber warnen, den Ausbau unserer Kohlenwirtschaft in gemeinschaftlichem Sinne jetzt fortzusetzen, vor die deutsche Staatsorganisation im weitesten Sinne und die deutsche Volkswirtschaft den unmittelbaren Einfluß unterstreichen zu lassen? Ich verstehe aus Stein — gegen eine allzu beschleunigte Sozialisierung vorgebracht wurden, sind heute schwerwiegender als je. Bereitschaft haben wir, Kohlenhändler und Industrie, den politischen Beiträgen Steins folgend, dem regierungssitzig an uns ergangenen Aufl. an dem Ausbau der neuen Organisation mitzuwirken, folge geleistet

Ein Produkt des Wohnstans und der Feigheit.

Unter den Bergarbeitern in Rheinland-Westfalen wird folgendes Flugblatt verbreitet:

In die Bergarbeiter von Rheinland-Westfalen! Kameraden, Ge-richtet! Nun noch summacht unsre Kameraden hinter Kerkermauern, wodurch die Rosebande auf Befehl der bluttotalitären Regierung Ober-Schweidnau sie gebracht haben. Mit brutaler Gewalt hat diese Regierung einen gewaltsamen Kampf zum Stillstand gebracht, mit den erbaukostenlosen Mitteln hat sie gelobt gegen Euch Ausgebeute, um Eure berechtigten Forderungen niederzuhalten, um die Machstellung Eures Blutjäger, der Bewerbarbare zu schwächen. Bis zum gemeinsamen Werk an unseren Kameraden hat sich die Nordbande erledigt. Erst alles — diese Verräte an der Revolution werden den endgültigen Sieg der Arbeiter nicht aufhalten können. Euer Kampf hat sie erschüttert, die Stunde wird kommen, wo Gericht gehalten wird über diese Kreaturen. Wir sollen weiter im Gleich bleiben! Wo bleibt die Sozialisierung der Bergwerke? Nichts wird gelan, um uns einer besseren Zukunft entgegenzublicken. In drei Monaten sind 8 Milliarden Gold für Freizeit verpolstert worden aus Kosten der Arbeiter. Aus unseren Taschen wird alles herausgepreist.

Kameraden! Nach den Konferenzbeschlüssen hat keiner das Recht zum Verhandeln. Läßt Euch nicht lächerlich! Erst die Industriellen frei — dann verhandeln wir. Denkt an die hungrigen Familien. Die verkrüppelten Bergarbeiterverbände suchen im Trüben zu schauen, weil wir durch Belagerungszustand verhindert sind, zu Euch zu reden. Sagt die Verräte zum Teufel! Die Gewerkschaften haben Verrat auf Verrat gekauft. Zahlt ihnen keine Beiträge mehr. Schleift Euch sofort in der Schadorganisations zusammen, die das Nachschauen einzuleiten hat. Bildet so jetzt schon die Macht für die kommenden Kämpfe.

Kameraden! Seid bereit, Augen auf! Achtet nur auf die Bewegungen der Neuverkommission. Wie geben den Kampf nicht auf. Nichts wissen, bis die Verräte am Boden steigen. Wie werden siegen! Rüste Euch, summest die Reihen! Der Zentralsekretariat!

In diesem Flugblatt werden weder Drucker noch Verfasser genannt, aus dem ganz einfache Gründe, weil es sich gar nicht verantworten lässt. Es ist lediglich ein Produkt des Wohnstans, reicht Unwahrheit an Unwahrheit und ist nur geeignet, die Bergarbeiter ins Verderben zu hiezen. Gegen die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter ist keine Gewalt angewandt worden, die Bergarbeiterverbände haben vielmehr alles getan, um soviel als möglich herauszuschlagen. Unsere Kameraden, welche die "Bergarb.-Ztg." verfolgt haben, sind darüber auch unrichtig. Wir warnen die Bergarbeiter dringend, sich nicht durch dieses Flugblatt zu Unbehagenheiten hinzutun zu lassen, die nicht zu verantworten sind. Die Industriellen werden freikommen, soweit sich ihre Unschuld in geordnetem Verfahren erweist. Wer sich aber zu Gewalttätigkeiten und hinreichen ließ, oder sich daran beteiligt hat, muss auch dafür die Verantwortung tragen. In ein geordnetes Verfahren darf nicht eingegriffen werden. Dadurch wird doch jede Ordnung und jeder Rechtsweg über den Hauken geworfen. Ordnung muss sein, und wer dagegen verstößt, muss die Verantwortung tragen.

Das Flugblatt ist aber auch ein Produkt verächtlicher Feigheit. Der oder die Verfasser sind zu feige, auch nur ihren Namen zu nennen. Ein solcher Geistesblitz mit ehrlichen Waffen kann heute in voller Freiheit und in aller Offenheit geführt werden. Aber diese Freiheit wird vor dem unbedeutenden Zentralsekretariat so verstanden, dass die Mehrheit sich einer gewalttätigen Minderheit zu jagen hat. Die Waffen dieses Zentralsekretariats sind Blöge und Gewalttätigkeit. Dafür ist das vorliegende Flugblatt der beste Beweis. Die Bergarbeiterverbände sind in Jahrzehntelanger Arbeit unter unendlichen Opfern aufgebaut worden. Sie sind die rechtmäßige Vertretung der Bergarbeiter. Ihre Führer haben von der Pleite auf gekämpft, haben Hass und Verfolgungen der alten Gewalten ertragen müssen und sind von den Mitgliedern gewählt. Wer aber ist der Zentralsekretariat? Wer sind seine Führer? Es sind die fragwürdigen Elemente, die niemand kennt, die nach der Revolution plötzlich auftaucht sind und eine Rolle spielen wollen, wozu sie weder Verdienst noch Fähigkeit haben. Schon aus Sauberkeitsgründen müssen die Bergarbeiter weiterlich sich und diesen fragwürdigen Elementen einen möglichst starke Trennungslinie ziehen.

Mehr Selbstbestimmung tut not.

Zu dem amtlichen Bericht über die Essener Rathauskonferenz am 9. April, in welcher die Siebenfundenrichtung einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden unterirdisch beschäftigten Andrbergarbeiter vereinbart wurde, heißt es u. a.:

Durch diese Verkürzung der Arbeitszeit sind die deutschen Bergarbeiter besser gestellt als die englischen, deren, nach vorliegenden Berichten englischer Zeitungen, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden erst ab 1. Juli d. J. und auch dann nur unter Ausschluss der Ein- und Ausfahrt in Aussicht gestellt ist."

Wir veröffentlichen diesen amtlichen Bericht in Nr. 16 der "Bergarb.-Ztg.". Dagegen wendet nun der Kamerad Spitzner aus Erkelenz ein, das in einer Broschüre, betitelt: "Der schlafende Riese" gesagt, dass die englischen Bergarbeiter als Erfolg des Streiks von 1912 nur noch 8-11 Stunden pro Woche arbeiten und zwar in fünf Tagen. Auf sechs Tage verteilt, entspricht auf jeden Tag nur gut 6½ Stunden. Weiter heißt er sich auf unseren Kameraden hie, der 1912 im Kaisergarten in Heidenkirchen gesagt habe, dass in einer verkürzten Arbeitszeit kein Rückgang der Leistungsfähigkeit einzutreten brauche. Alles ganz gut, aber es lässt den Kern der Sache nicht. Und der ist, dass die englischen Bergarbeiter fünf Schichten in der Woche arbeiten, dafür aber auch nur fünf Schichten bezahlt erhalten. Während des Krieges haben sie in 14 Tagen elf Schichten gearbeitet, aber auch nur fünf Schichten bezahlt erhalten. Die Dauer der Schichtzeit beträgt für die unterirdische Belegschaft 8 Stunden ausschließlich Ein- und Ausfahrt. Die englischen Bergarbeiter hatten also dieselbe Schichtzeit wie die Ruhrbergarbeiter; sie haben aber nicht jodische Schichten gearbeitet und folglich auch nicht jodische Bezahlung erhalten.

Nach den Vereinbarungen im Essener Rathausaal haben aber jetzt die Ruhrbergarbeiter eine kürzere Schichtzeit, wie die englischen Bergarbeiter; die englischen Bergarbeiter erhalten nicht ab 1., sondern erst ab 16. Juli die Siebenfundenrichtung ausschließlich Ein- und Ausfahrt, wogegen für die Ruhrbergarbeiter ab 1. April die Siebenfundenrichtung ausschließlich Ein- und Ausfahrt besteht. Die englischen Bergarbeiter haben demnach auch ab 16. Juli eine um mindestens eine halbe Stunde längere Schichtzeit, wie die Ruhrbergarbeiter. An dieser Tatsache können die Darlegungen des Kameraden Spitzner nichts ändern. Die Bergarbeiter sind auch wieder nach jetzt "belogen" worden, wie Sp. annimmt. Zu einer solchen Annahme kommt er mir kommen, weil er offenbar übersehen hat, dass die englischen Bergarbeiter zwar fünf Schichten zu je mindestens 8½ Stunden wöchentlich arbeiteten, aber auch nur fünf Schichten bezahlt erhalten.

Kamerad Spitzner meint ferner, wenn die Bergarbeiter jetzt eine wöchentliche Schichtzeit von 16 Stunden und einen Lohn von 150 Mk. fordern, so dürfe man nicht sagen, es sei zu viel und sie mit Waffen gegen sie aufsetzen. Auch hier raut Kamerad Spitzner daneben. Wir haben nicht gefragt, die wirtschaftlichen Forderungen der Bergarbeiter setzen zu weitgehen. Im Gegenteil schrieben wir noch in Nr. 20 der "Bergarb.-Zeitung" u. a.:

Der vernünftige Teil der Bergarbeiter sieht ein, dass eine Fortsetzung der anderen trifft, ebenso wie ein Streik den anderen. Das gilt aber allgemein und nicht nur für die Bergarbeiter. Die meisten Betriebschichten haben dies aber daran bisher nicht getroffen. Landwirte, Fabrikanten, Geschäftsmänner usw. nehmen jeden Kreis, den sie kriegen können, unbedingt aus das Gesamtwohl. Eisenbahner, Beamte usw., die sich bis zum Ausbruch der Revolution vor ihrem eigenen Schaffen fürchten, fallen jetzt die weitgehenden Forderungen und drücken sie rücksichtslos durch, wenn auch das Gesamtwohl dabei in Scherben geht. Eine gewaltige Welle des politischen Selbstschlusses geht durch unser Volk, die letzten Endes alles zerschmettern muss. Nur durch allgemeine Selbstbestimmung und Selbstverantwortung kann diesem Unheil begegnet werden. Eine einzelne Bergarbeiter kann daran nichts ändern. Das sagen sich die Bergarbeiter und sie fragen: Warum sollen wir die Opferer sein?

Das ist richtig. Die Vertreter der Bergarbeiterverbände werden darum alles daran setzen, um die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter zur Geltung zu bringen. Eine weitere Lohnkürzung ist da unerlässlich. Vor allen Dingen müssen die zu niedrigen Löhnere mehr aufgeschafft und ein höherer Ausgleich geschaffen werden. Besonders die Schichtlöhne unterliegen und bisher zu kurz geronnen. Ihnen muss ihr Recht werden. Wir hoffen, dass es schon bei den nächsten Verhandlungen mit dem Reichsbund möglich sein wird, in der Vorfrage das gewünschte Ergebnis zu finden.

Zo haben wir immer geschrieben. Dem entsprach selbstverständlich auch die Haltung der Bergarbeiterleitung. Das scheint aber Kamerad Spitzner völlig überrascht zu haben, anders liegen sich seine Darlegungen nicht. Die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter haben wir immer vertreten und wie werden sie weiter vertreten. Nicht dagegen haben wir uns gewandt, sondern nur gegen die Art, wie die Bergarbeiter

mit Handgranaten, Maschinengewehren und ähnlichen "gefährlichen" Waffen den sozialistischen Zielen dienstbar gemacht wurden.

Wollt Kamerad Spitzner dieses Spartakusstreit zu beobachten? Will er es gutheißen, dass ab 1. April der Streik begann für größtenteils politische Forderungen, die erst tags zuvor erhoben und bei den dafür in Betracht kommenden Stellen auch noch als deute nicht eingereiht wurden? Kamerad so Deute handeln, die es ehrlich meinen? Haben die Bergarbeiter nicht ihre Organisation zur Durchsetzung ihrer Forderungen?

Kamerad Spitzner ist mit seiner Annahme, dass die Bergarbeiter mit Wassergewalt gestrafen werden sollten. Die Wassergewalt richtete sich nicht gegen die Bergarbeiter, sondern gegen die sozialistische Gewalttätigkeit, welche immer mehr überhand nahm. Will Kamerad Spitzner alle diese Gewalttätigkeiten gutheißen? Das können wir nicht annehmen.

Dann aber bleibt nur übrig sich hinter seine Organisation zu stellen und dadurch die gewünschte Besserung durchzusehen. Die Verbandsleitung ist nur das ausführende Organ des Mehrheitswillens der Mitglieder. Sobald die Mehrheit der Mitglieder einen Beschluss fällt, muss die Verbandsleitung dementsprechend. Das hat sie bisher immer getan und auch Kamerad Spitzner wird keinen Fall anführen können, wo es nicht geschehen ist. Daher ist seine Kritik, soweit sie sich gegen die Verbandsleitung richtet, in keiner Weise berechtigt. Wir können nur wiedersetzen, was wir schon in Nr. 19 der "Bergarb.-Ztg." sagten: **Mehr Selbstbestimmung tut not!**

Kluschkuhwohnen auf Lohberg.

Am 17. Mai fanden auf Höhe Lohberg bei Homborn die Ausschusswahlen statt. Unter Verband, der christliche Gewerbeverein und die Volksfürsorgeverbindung hatten eine gemeinsame Liste aufgestellt. Die Kommunisten und die Freie Vereinigung hatten Liste II. Bei der Wahl entfielen auf Liste I 160 Stimmen, auf die Liste der Kommunisten und der Freien Vereinigung gegenüber 18 Stimmen. Die Bergarbeiterverbände erhielten 9 Ausschusssitz, gleich vier und 18 Erfahrmänner, die Freie Vereinigung 1 Ausschusssitz und 2 Erfahrmänner. — Nach dem Aussall dieser Wahl zu urteilen hat es den Anschein, als wenn in der Wetterstei Homborn eine Wendung zum Besseren eingetreten wäre.

Entlassungsanzüge.

Das Generalsturmmmando des 7. Armeekorps (Münster) macht hiermit bekannt, dass Ansprüche seitens der in der Zeit vom 9. November 1918 bis 31. März 1919 entlassenen Heeresangehörigen auf die ihnen zustehenden Entlassungsanzüge oder den Umtausch derselben bis spätestens den 30. Mai beim zuständigen Bezirkskommando geltend zu machen sind. Für die nach dem 1. April 1919 Entlassenen wird die Frist bis 30. Juni 1919 festgesetzt. Nach dieser Frist werden keine Entzüge mehr beauftragt.

Butter für Bergleute gegen Kohlen.

Uns wird berichtet: Nach Mitteilung des dictatorischen Wirtschaftsrates in Berlin sind zurzeit im Auslande, vor allem in Deutschland, niedrige Mengen Lebensmittel ausführbereit. Sofort greift sind 800 Tonnen (also 1 600 000 Pfund) Butter, nur fehlen die erforderlichen Zahlungsmittel. Es ist deshalb vorgeschlagen worden, für die Butter 800 Tonnen in Zahlung zu geben. Von der regelmäßigen Förderung die zurzeit täglich etwa 20 000 Tonnen beträgt, sind aber diese Mengen nicht abzuziehen, da nicht einmal der Betrag unserer eigenen Wirtschaft, der sich auf etwa 340 000 T. stellt, gebraucht werden kann. Es für den Rüstung erforderlichen Kohlen müssen also neben den regelmäßigen Schichten durch Uberschichten beschafft werden, und zwar werden für jeden Mann über und unter Tage für vier verschaffene halb oder zwei ganze Uberschichten pro 4 Pfund Butter in Aussicht gestellt, die gesetzert werden, sobald die Bergleute verfahren und die Nachweise über diese Schichten zusammengestellt sind. Der Preis des Butters wird etwa 11 bis 12 Mark für das Pfund betragen. Um sich über die erforderlichen Schritte schriftlich zu machen, fand am 21. Mai in Bochum eine Befriedung zwischen Vertretern des Rechenverbandes und der Arbeiterorganisation statt. Von allen Seiten wurde es als außerordentlich wünschenswert bestimmt, wenn die Butter der Bergarbeiter zur Verwendung geöffnet werden könnte. Da nach den Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden für die über die regelmäßigen Schichten hinausgehenden Uberschichten seitens der Zeichen der kartförmig aufgesetzten Aufschrift von 2 Prozent zu zahlen ist, würde ein genügender Anteil für das Verfahren dieser Schichten vorliegen. Die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen sagten zu, die ihnen angeschlossenen Bergarbeiter entsprechend zu versorgen. Beauftragt der Verarbeitung der Schichten auf die einzelnen Tage müssen die Wünsche der Eisenbahnverwaltung berücksichtigt werden, da sonst der Mangel an Lokomotiven und Leiterwagen den Erfolg in Frage stellen kann.

Bericht der Hauptklasse des Verbandes.

Geschäftsjaahr 1918.

(Vom 1. Februar 1918 bis 31. Januar 1919.)

Einnahme:

Kassenbestand am 31. Januar 1918	50 642,20 Mark
Beiträge	4 805 643,18 "
Einführungsgelder zu 50 Pf.	110 884,90 "
Abonnement	20 701,14 "
Localbeiträge	4 468,41 "
Ertragsbeiträge	516,10 "
Rückzahlungen	8 851,58 "
Brüder	225 837,10 "
Summa:	4 787 498,62 Mark

Ausgabe:

Per Druckschriftung	688 127,45 Mark
Bezirksergütung	3 517,98 "
Allgemeine Agitation und Bezirkskosten	201 806,47 "
Sitzungen und Konferenzen	23 143,45 "
Unterstützungen in Sterbefällen	167 936,66 "
für Gemeinschaftsleute	6 785,94 "
Arbeitslose	2 802,30 "
Arzte	449 401,55 "
besondere Notfälle	570,—" "
Kriegs-Unterstützungen	47 802,24 "
Gerichts- und Anwaltskosten	3 819,50 "
Rechtschutz für eigene Sekretariate	65 707,37 "
Rechtschutz für andere Sekretariate	25 275,21 "
Gutachten	394,42 "
Druckschriften	51 882,01 "
Verbandsorgan	272 275,27 "
Beiträge an die Generalkommission	38 988,45 "
Verpflichtungs-Beiträge	27 028,20 "
Bildungs Zwecke	16 038,66 "
Bonen	2 583 334,80 "
Verwaltung (periodische)	65 836,60 "
Verwaltung (feste)	21 017,34 "
Sonstige Ausgaben	80 820,51 "
Kassen- und Scheid-Bestand am 31. 1. 1919	57 984,06 "
Summa:	4 787 498,62 Mark

Berücksichtigung-Auszahlung:

Banken, Sparkassen und Darlehen 5 627 860,78 Mark
Gefallen 1 583 000,—

Kassenbestand am 31. 1. 1919 57 984,06 "

Summa: 2 288 844,84 Mark

Eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben in den Bezirken und Zahlstellen zu geben, ist uns in diesem Jahre leider nicht möglich. Durch die Überlastung unserer Vertrauensleute und Bezirksleiter ist ein großer Teil von ihnen abgehalten, und die Unterlagen für eine Aufstellung einzusenden. Dennoch so verhält es sich mit den Bezirksstellen in den Bezirken und Bezirken. Seitdem und aber die Unterlagen vorliegen, mit Bestimmtheit anzunehmen, dass außer dem Bezirkler bei der Hauptklasse der Bergarbeiter bestehen, dass noch mindestens 500 000 Mark befinden.

Karl Stühmeyer, Hauptklasse.

Bochum, den 18. April 1919.

Vorliegende Jahresabrechnung wurde geprüft und mit Kasse, Belegen und Büchern in Übereinstimmung befunden.

Für den Vorstand: Für das Kontrollausschuss:

Friedrich Waldbeder. Münster.

Anmerkungen zum Kassenbericht.

Wenn wir schon im vorigen Jahr über einen gewaltigen Mitgliederzuwachs berichten konnten, so bedeutet diese Steigerung gegenüber dem Jahreszuwachs in diesem Jahre nur wenig. Die Mitgliederbeiträge sind gestiegen von 1 780 549,00 Mark im Jahre 1917 auf 4 895 643,00 Mark im Jahre 1918, das ist eine Steigerung um 2 615 094,00 Mark. An Eintrittsgeldern wurden eingezogen 110 889 Mark gegen 28 778 Mark im Vorjahr. Auch hier ist eine Steigerung von 82 061 Mark vorhanden. Die Sinsen haben sich gegen das Vorjahr um 60 891,84 Mark vermehrt.